

dert. Aus Westberlin nahm er Zeitschriften mit, von denen er einige seinem Freunde gab. 1951 brachte Röner von einem Urlaub in Westberlin wiederum illustrierte Zeitschriften mit.

**Urteil des Landgerichts Zwickau vom 19. 3. 1952 —
1 Kl. KMs. 1/52 I Js. 217/51**

*

Vom Bezirksgericht Gera wurden im April 1953 der Tierarzt Dr. Fritz Köhler und dessen Sohn Hans zu zwölf und acht Jahren Zuchthaus wegen Boykotthetze und Verbreitung tendenziöser Gerüchte verurteilt. Dr. Köhler war zunächst unter dem Vorwurf verhaftet worden, die Schutzimpfungen der Schweinebestände im Kreis Rudolstadt sabotiert zu haben. Als man diesen Vorwurf nicht aufrechterhalten konnte, verurteilte man ihn wegen des Besitzes sogenannter faschistischer Literatur und Hetzzeitschriften aus Westdeutschland und Westberlin. Sein Sohn, Hans Köhler, erhielt acht Jahre Zuchthaus, weil er „zehn- bis zwölfmal westliche Hetzzeitschriften, u. a. Schweizer Zeitungen und die Broschüre ‚Readers Digest‘ in das Gebiet der DDR eingeschleust“⁴⁴ habe.

Urteil des Bezirksgerichts Gera vom 22. 4. 1953

*

Im Januar 1955 hatte der Konfektionär Eldor Böttcher aus Forst in einem Lokal den an seinem Tisch sitzenden Gästen eine Westberliner Zeitung zum Lesen gegeben. Vom Bezirksgericht Cottbus erhielt Böttcher hierfür eine Gefängnis-